



Institutionelles Schutzkonzept

DPSG Stamm Sankt Marien Großen Buseck



Inhalt

Vorwort	2
Begriffsbestimmungen	3
Personalauswahl und -entwicklung.....	5
Stammesvorstand	5
Ehrenamtlich Mitarbeitende mit intensivem Kontakt zu Kindern (Leiter*innen)	5
Ehrenamtlich Mitarbeitende mit geringem Kontakt zu Kindern	6
Ehrenamtlich Mitarbeitende ohne Kontakt zu Kindern	6
Helfende auf Veranstaltungen	6
Präventionsschulungen	7
Erweitertes Führungszeugnis	7
Selbstauskunftserklärung	8
Aufsichtspflicht bei Minderjährigen	8
Leitbild und Verhaltenskodex.....	9
Beratungs- und Beschwerdewege.....	16
Meldewege: Vorgehensweise im Beschwerde- und Verdachtsfall	18
Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen	18
Sexuell übergriffiges Verhalten	18
Sexualisierte Gewalt	19
Dokumentation	19
Ausschlussverfahren der DPSG	20
Ansprechpersonen	21
Nachhaltige Aufarbeitung	23
Qualitätsmanagement.....	24
Maßnahmen zur Stärkung.....	25
Präventionsfachkraft	26
Schlussbestimmungen.....	27
Selbstauskunftserklärung	28
Selbstauskunftserklärung für einmaliges ehrenamtliches Engagement	29
Verhaltenskodex.....	30
Dokumentation Missbrauchsvorfall	33
Anleitung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses	35
Literaturverzeichnis	37

Vorwort

Die DPSG ist der größte katholische Pfadfinderverband und gleichzeitig einer der größten Kinder- und Jugendverbände in Deutschland. Als Teil einer weltweiten Erziehungsbewegung ist die Förderung junger Menschen zentrales Ziel allen Handelns. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Aktuell verteilen sich die Mitglieder in Ortsgruppen, sogenannten Stämmen, im Bistum Mainz. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Aufgabe des Stammes in der DPSG ist die Erziehung junger Menschen nach den Zielvorstellungen und Methoden, wie sie sich aus der Ordnung des Verbandes ergeben. Die Mitglieder der DPSG sind Menschen in Entwicklung. Nicht nur die Kinder und Jugendlichen, auch die Leiter*innen des Verbandes reflektieren und überprüfen ihr eigenes Handeln und entwickeln sich so fortwährend weiter.

Dabei ist der Schutz der jungen Menschen stets ein elementares Anliegen. Wir begreifen unsere Stämme als Schutz- und Lernraum, in dem alle Beteiligten diese gemeinsame Verantwortung wahrnehmen und die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt als integralen Bestandteil ihres alltäglichen Handelns verstehen. Somit dient das vorliegende trägerspezifische institutionelle Schutzkonzept als Basis für die Haltung, die in unserem Verband täglich gelebt wird. Durch die Auseinandersetzung mit unserer Einrichtung und unterschiedlichen Fragestellungen, die es zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu klären gilt sowie durch die Anregung zur Reflexion eigener Haltungen und Verhaltens trägt das Schutzkonzept dazu bei, unseren Tätigen Handlungssicherheit und Orientierung zu geben und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu übernehmen und passgenaue Präventionsmaßnahmen einzuführen. Leitziel unseres institutionellen Schutzkonzeptes ist dabei die Etablierung einer wertschätzenden und grenzwahrenden Umgangskultur im Pfadfinder*innenalltag – einer „Kultur der Achtsamkeit“. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn es auf allen Ebenen und von allen Beteiligten getragen wird.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Bistums Mainz entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in unserer Diözese zusammen. Es richtet sich an alle und ist verbindlich gültig.

Es findet Anwendung ab dem 01.08.2025

Begriffsbestimmungen

Prävention und Intervention im Sinne dieses Konzeptes sind alle Maßnahmen, die vorbeugend, begleitend und nachsorgend gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Der Begriff sexualisierte Gewalt umfasst alle strafbaren und nicht strafbaren Handlungen und wird im folgenden Abschnitt detailliert erläutert.

Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Menschen gegen dessen Willen vorgenommen wird. Der Begriff beschreibt sowohl psychische als auch physische Grenzverletzungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen.

Nicht alle Formen der sexualisierten Gewalt enthalten Berührungen. Einen Überblick mit Beispielen findet sich in der Broschüre „Kinder schützen – Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit“ des BDKJ und BJA Bistum Mainz.

Sexualisierte Gewalt ist umfassender als die rechtliche Definition, da diese ausschließlich diejenigen Handlungen umfasst, die unter Strafe stehen. „Sexualisierte Gewalt“ bezieht alle strafbaren Handlungen ein, aber auch Handlungen, die nicht unter Strafe stehen. Der Begriff "sexualisierte" Gewalt macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden. Sexualisierte Gewalt findet deshalb oft in Abhängigkeitsverhältnissen statt. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Es werden sexuelle Handlungen als Methode der Gewalt genutzt, weniger geht es um vordringlich sexuelles Verlangen. Nur wenige Täter üben sexualisierte Gewalt aufgrund einer psychischen Erkrankung aus. Die Meisten planen ihre Handlungen gezielt und sind sich darüber bewusst, was sie tun.

Laut der Ordnung des Bistums Mainz umfasst sexualisierte Gewalt alle „Verhaltens- und Umgangsweisen (innerhalb und außerhalb des kirchlichen Dienstes) mit sexuellem Bezug gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.“ (Peter Kohlgraf, PräVO, 2020)

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.

Streng genommen bezieht sich die Prävention von sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht

Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

Wird im Folgenden von Gruppenkindern gesprochen, dann ist die Rede von allen Schutzbefohlenen, sowie denjenigen, die einer Gruppe unseres Stammes zugehörig sind der eine leitende Person zugeordnet ist. Folglich fallen Wölflinge (6-10 Jahre), Jungpfadfinder (9-13 Jahre), Pfadfinder (12-16 Jahre) und Rover (15-21 Jahre) darunter.

Rover zwischen 21-25 Jahren gelten als Gruppenkinder, sind aber verpflichtet an einer Präventionsschulung teilzunehmen.

Als Mitglieder verstehen wir Personen, die unserem Stamm zugeordnet werden können, aber weder einer Gruppe, noch der Leitungsrunde angehörig sind. Darunter fallen Eltern (Erziehungsberechtigte), Teilnehmende (Kinder und Jugendliche ohne weitere Funktion), Ehrenamtliche (volljährige mit Ehrenamtlicher Funktion), Kassenwarte und Prüfer (Mitglieder ohne Kontakt zu Kindern und Jugendlichen).

Wird in Folgenden von Externen gesprochen, dann ist die Rede von Personen ohne Zugehörigkeit oder direkte Verbindung zum Stamm.

Unsere Ehrenamtlichen sind Leiter*innen, freie Mitarbeitende, Vorstände und weitere Funktionen (wie Küchenteams, Materialpflege, Administration, etc.). Sie können in Ausnahmefällen unter 18 Jahren sein.

Personalauswahl und -entwicklung

Für alle benannten Personengruppen gilt der Verhaltenskodex. Falls dieser nicht bekannt ist, muss er im Vorfeld vom zuständigen Verantwortungsträger* thematisiert und von der Person verbindlich eingehalten werden.

Bei einer Doppelrolle gilt immer das umfangreichere Verfahren bzw. die detailliertere Anforderung.

Stammesvorstand

Der Stammesvorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern, welche auf der Stammesversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden.

Weiter ist der Vorstand für die Berufung von Leiter*innen und ggf. Fachreferent*innen verantwortlich. Er hat Sorgezutragen, dass der Stamm im Sinne der Ordnung der DPSG geleitet wird und für den Stamm tätige Personen für ihre Aufgabe im Sinne der Ordnung geeignet sind.

Sollte der Stammesvorstand sich als nicht geeignet für sein Amt zeigen, so hat die Stammesversammlung durch unsere Satzung das Recht, den Vorstand durch eine Neuwahl zu ersetzen. Hierfür ist die Mehrheit an Stimmen nötig.

Der Stammesvorstand organisiert die Leitungsrunden, bereitet diese vor und führt sie durch.

Er ist für die Kommunikation mit Externen, Vermittlung bei Konfliktsituationen, die Mitgliedsverwaltung und Organisation und Durchführung von Stammes/Mitgliederversammlungen verantwortlich. Er gilt ebenso als Ansprechperson für alle Stammesspezifischen Probleme, aber auch bei Kooperationen mit anderen Vereinen.

Außerdem muss der Stammesvorstand prüfen ob und bis wann die Präventionsschulungen der Leitenden gültig sind und sie daran erinnern sie rechtzeitig aufzufrischen. Die erweiterten Führungszeugnisse der Vorstände können durch einen Stammesvorstand oder das Bundesamt der DPSG bei NaMi eingesehen werden.

Ehrenamtlich Mitarbeitende mit intensivem Kontakt zu Kindern (Leiter*innen)

Die Leitungsteams sind für die pädagogische Arbeit in den Gruppen verantwortlich. Sie arbeiten in Verbindung mit dem Stammesvorstand im Rahmen der Ordnung des Verbandes selbständig. Leiter*innen werden vom Stammesvorstand berufen. Voraussetzung ist ein Einstiegsgespräch mit den Vorständen sowie die Teilnahme an den Modulen 2d (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention) und 2e (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention).

Der Einstieg einer neuen Leitungsperson wird in Zusammenarbeit mit einer schon bereits Leitenden Person bzw. Leitungsteam innerhalb einer Gruppenstunde durchgeführt. Dies geschieht in Absprache mit dem Stammesvorstand. Die Führungszeugnisse werden durch den

Stammesvorstand eingefordert und die Einsicht dokumentiert. Für alle Leitenden ist es von besonderer Wichtigkeit schnellstmöglich eine Schulung der Module 2d/e abzuschließen und vorweisen zu können. Alle Leitenden sind dazu aufgefordert ihre Ausbildung eigenständig voranzutreiben.

Ehrenamtlich Mitarbeitende mit geringem Kontakt zu Kindern

Freie Mitarbeitende sind Mitglieder des Stammes, die keine aktuell laufende Berufung durch den Stammesvorstand haben. Sie können in Absprache mit dem Stammesvorstand für bestimmte Tätigkeiten ausgewählt werden (z.B.: Materialorganisation, Küchenteam, Aushilfen/Begleitung bei Lagern usw.).

Von solchen fordert der Stammesvorstand ein gültiges Führungszeugnis ein. Nachweise über eine abgeschlossene Schulung der Module 2d/e sind wünschenswert, stellen aber keine Voraussetzung dar. In Einzelfällen kann der Stammesvorstand einen gültigen Nachweis über eine Präventionsschulung einfordern.

Ehrenamtlich Mitarbeitende ohne Kontakt zu Kindern

Freie Mitarbeitende, bei denen der Kontakt zu Gruppenkindern oder Teilnehmenden vollständig ausgeschlossen werden kann (z.B.: NaMi-Verwaltung, Kasse, Zuschüsse, Homepage, usw.), sind nicht dazu verpflichtet ein Führungszeugnis vorzulegen. Der Stammesvorstand behält sich aber das Recht vor, ein Führungszeugnis oder einen Nachweis über eine gültige Präventionsschulung einzufordern.

Helfende auf Veranstaltungen

Helfende, bzw. Externe werden auf vereinzeltten Veranstaltungen oder Tagesaktionen zur Hilfe gebeten (z.B.: Sommerfest, Mitgliederversammlung etc.). Während Ihrer Hilfe werden diese durch eine Leitung dauerhaft begleitet. Ein Führungszeugnis ist nicht notwendig. Dem Stammesvorstand steht es jederzeit frei ein aktuelles Führungszeugnis einzufordern und einen Nachweis über eine gültige Präventionsschulung zu verlangen.

Als Helfende zählen auch Erziehungsberechtigte die Fahrdienste leisten und dabei nicht von Leitenden begleitet werden.

Präventionsschulungen

Gemäß dem Ausbildungskonzept der DPSG ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG. Sie findet sich inhaltlich hauptsächlich in den Ausbildungsbausteinen 2d und 2e wieder. Weitere Schnittstellenthemen wie Sexualpädagogik oder geschlechtsbewusste Gruppenarbeit finden sich in den übrigen Ausbildungsbausteinen wieder.

Unser Stamm akzeptiert nur die DPSG eigenen Schulungen der Module 2d und 2e. Diese Schulung ist für 3 Jahre gültig und muss danach erneut abgeschlossen werden, oder durch eine Aufbauschulung verlängert werden (DV-Beschluss 2022), um weiterhin in unserem Stamm leiten zu dürfen. Dabei wird der Schulungsstand, sowie die Gültigkeit jährlich vom Stammesvorstand geprüft. Auf der DPSG-Website kann eingesehen werden wann und wo die nächste Präventionsschulung stattfindet

Erweitertes Führungszeugnis

Die staatliche und kirchliche Gesetzgebung sieht vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Entsprechend müssen alle Ehrenamtlichen bei Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen bzw. eine Bescheinigung der Einsichtnahme. Um dies sicherzustellen legen Ehrenamtliche, gemäß der vom DPSG Diözesanverband Mainz angenommenen PräVO nach § 7, ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Ausschlaggebend für die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sind dabei die Art, Dauer und Intensität eines Einsatzes, welche mithilfe des angehängten Prüfschemas beurteilt werden können. Für uns ausschlaggebende Kriterien sind dabei vor allem ein erzieherischer und betreuender Umgang mit Minderjährigen sowie die Teilnahme an einer Veranstaltung mit Übernachtung, bei der Minderjährige anwesend sind.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt über das DPSG-Bundesamt.

Die Einsichtnahme erfolgt, je nach Landkreis alle 3-5 Jahre. Um einem hohen bürokratischen Aufwand entgegen zu wirken, gelten für alle stammesübergreifenden (somit auch alle Diözesanveranstaltungen) 3 Jahre.

Mit Inkrafttreten des institutionellen Schutzkonzeptes von allen Ehrenamtlichen und Honorarkräften, auf die dies zutrifft, wird ein erweitertes Führungszeugnis angefordert. Dabei ist zu beachten, dass das Zeugnis vor Beginn eines Einsatzes vorliegt.

Bei nicht DPSG-Mitgliedern, die bspw. als Honorarkräfte oder Eltern eingesetzt werden, erfolgt die Dokumentation der Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis unter Angabe des Datums der Ausstellung des Zeugnisses und des Datums der Einsichtnahme. Hiermit kann

sichergestellt werden, dass die rechtlichen Vorgaben zu Gültigkeit und Aktualität eingehalten wurden. Ein erweitertes Führungszeugnis ist für drei Jahre gültig und darf bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Zuständig für Einsichtnahme ist der Stammesvorstand.

Eltern müssen sobald sie eine erzieherische, betreuende, versorgende oder anleitende Funktion für ein Kind (welches nicht ihr eigenes ist) einnehmen, ebenfalls ein eFZ vorlegen.

Um spontanes einmaliges ehrenamtliches Engagement (ohne Übernachtung) möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen das Unterschreiben des Verhaltenskodexes mit „Selbstauskunftserklärung für einmaliges ehrenamtliches Engagement“ ausreichen. Die Personen sind nicht verpflichtet im Nachgang ein eFZ vorzulegen, oder eine Präventionsschulung nachzuweisen.

Selbstauskunftserklärung

Wir fordern von allen aktiven Ehrenamtlichen auf Stammesebene einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Diese enthält Angaben, ob die Person wegen einer Straftat nach §72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.“ (Peter Kohlgraf, PräVO, 2020)

Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Die Aufsichtspflicht wird im Allgemeinen von den Erziehungsberechtigten ausgeübt. Bei einer Unternehmung mit einer Jugendgruppe und für die Gruppenstunden übertragen die Eltern ihre Aufsichtspflicht an das Leitungsteam. Andere Teile der elterlichen Sorge, insbesondere das Erziehungsrecht, bleiben bei den Eltern.

Bei größeren Veranstaltungen, z.B. Stammeslager, ist im Vorhinein zu klären, welche betreuenden die Aufsichtspflicht für welche Kinder und Jugendliche übernehmen. Sollten Erziehungsberechtigte an der Veranstaltung teilnehmen üben diese im Allgemeinen weiterhin die Aufsichtspflicht aus, falls nicht anders vereinbart.

In der Regel stellt die Gruppenleitung die Ansprechperson für das Gruppenkind und die mit diesem im Zusammenhang stehende Fragen dar und muss über den Verbleib und Zustand informiert sein. Die Gruppenleitung kann in Ausnahmefällen ihre Verpflichtungen an eine geeignete Leitung abgeben. Dies erfolgt aber immer in Absprache mit dem Gruppenleitungsteam der gleichen Stufe, dem Stammesvorstand und der ausgewählten Leitung.

Leitbild und Verhaltenskodex

Als Kernbestandteil unseres pfadfinderischen Handelns gibt das Pfadfindergesetz uns eine Orientierung, wie wir unser Leben gestalten:

„So begegnen wir allen Menschen mit Respekt und haben alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister. Wir sind höflich, helfen dort, wo es nötig ist und gehen zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.“

Wir möchten diese schon von unserem Gründer Lord Robert Baden-Powell beschriebenen Verhaltensmaxime als Grundhaltung für all unser Handeln begreifen und damit eine „Kultur der Achtsamkeit“ leben. Weiterhin dient uns die Ordnung der DPSG als Grundlage unserer Haltung und der Gestaltung unseres Miteinanders.

Der vorliegende Verhaltenskodex bildet für alle Mitarbeiter*innen des Diözesanverbandes eine Grundlage zur Orientierung im Miteinander. Er versteht sich als Werkzeug zur ständigen Reflexion unseres Handelns hinsichtlich der darin beschriebenen Themen und Fragestellungen. An manchen Stellen gibt er jedoch auch Verbindliches vor.

Er wird allen hauptberuflichen, hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ausgehändigt und bedarf ihrer anerkennenden Unterzeichnung. Diese Unterzeichnungen werden digital vom Diözesanvorstand aufbewahrt und zusätzlich als Tätigkeit in Nami hinterlegt. Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden zur Aufbewahrung ausgehändigt.

Unser Verhaltenskodex wurde auf der Diözesanversammlung 2023 von allen Teilnehmenden gemeinsam entwickelt und beschlossen. Er soll als Grundlage für eine gemeinsame Haltung, Regeln und eine gemeinsame Kultur gelten.

Verhaltenskodex

1. Ich begegne allen Menschen auf Augenhöhe, unabhängig von Alter, Position und persönlicher Beziehung.
2. Ich reflektiere und hinterfrage regelmäßig mein eigenes Handeln.
3. Ich unterstütze andere in ihrer persönlichen Entwicklung.
4. Ich schaffe eine Kultur der aktiven Mitbestimmung.
5. Ich bin mir meiner Rolle/Funktion in der DPSG bewusst.
6. Ich bin mir der Wirkung meiner Worte bewusst.
7. Ich beachte, bemerke, bewahre die Grenzen aller, auch meine eigenen.
8. Ich achte die Intimsphäre von allen.
9. Ich bin sorgsam im Umgang mit sozialen Medien.

Ich begegne allen Menschen auf Augenhöhe, unabhängig von Alter, Position und persönlicher Beziehung.

Das bedeutet:

- Ich bin ehrlich und authentisch in meinen Aussagen.
- Ich schaffe den Raum, um individuelle Bedürfnisse und Gefühle zu äußern.
- Ich nehme meinen Gegenüber ernst und achte seine Bedürfnisse.
- Ich sage, was ich denke und tue, was ich sage.

Das setzen wir wie folgt um:

In unserem Stamm fördern wir Gesprächs- und Verhaltensregeln, die für Gruppenkinder, Leitende und Mitglieder gleichermaßen gelten.

Wir hören einander zu und lassen unsere Mitmenschen ausreden. Wir begegnen einander mit Respekt und nehmen die Aussagen unserer Mitmenschen ernst. Wir gehen verständnisvoll und freundlich miteinander um.

Ich reflektiere und hinterfrage regelmäßig mein eigenes Handeln.

Das bedeutet:

- Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess.
- Ich akzeptiere meine Stärken und Schwächen.
- Ich nehme meine Fehler bewusst wahr
- Ich bin mir bewusst, dass dieselbe Handlung abhängig von Person und/oder Situation unterschiedliche Emotionen/Reaktionen auslöst.
- Ich bin mir bewusst, dass Reflexion ein lebenslanger Prozess ist.

Das setzen wir wie folgt um:

Als Mitglieder denken wir vorab über unser Handeln nach, sind uns unserer Stärken und Schwächen bewusst und holen uns Hilfe, wenn wir sie benötigen. Gleichzeitig sind wir offen für Feedback, Diskussionen und Verbesserungen.

Fehler passieren und unser Stamm zeigt sich unterstützend in der Behebung, Aufarbeitung und künftiger Vermeidung.

Ich unterstütze andere in ihrer persönlichen Entwicklung.

Das bedeutet:

- Ich versuche eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich jeder sicher fühlt.
- Ich gebe jedem den Raum / die Chance an seinen Stärken und Schwächen zu arbeiten.
- Ich akzeptiere andere Meinungen und nehme sie ernst.
- Ich nehme Fehlverhalten wahr und benenne es, gegebenenfalls über Dritte.
- Ich gebe auf respektvolle Weise Feedback und nutze diese Methode bewusst.

- Ich nutze die mir gegebenen Möglichkeiten (z.B. Leiterrunde, Einzelgespräche, etc.), um Reflexionen & Feedback regelmäßig durchzuführen.

Das setzen wir wie folgt um:

Wir fördern eine gesunde Feedback-Kultur, in welcher nicht nur Kritik, sondern auch Lob gegeben wird. Uns ist es wichtig, dass sich dabei alle anwesenden wohl fühlen, ehrlich miteinander umgehen und die eigenen Grenzen und die anderer berücksichtigt und gewahrt werden.

Im weiteren Sinne bedeutet das für uns, Personen in unseren Stamm ernst zu nehmen und sie nicht zu übergehen. Weder grenzen wir andere aus, noch bevorzugen wir andere.

Ich schaffe eine Kultur der aktiven Mitbestimmung.

Das bedeutet:

- Ich fördere andere ihre eigene Meinung zu bilden.
- Ich ermutige andere ihre Meinung und Bedürfnisse zu äußern.
- Ich nehme Meinung und Bedürfnisse unabhängig von Rolle und Person ernst.
- Ich gebe anderen die Möglichkeit sich in Entscheidungsprozesse einzubringen.
- Ich weise auf Partizipationsmöglichkeiten hin und unterstütze beim Nutzen dieser.

Das setzen wir wie folgt um:

Die Gruppenkinder werden dem Alter angemessen an der Planung von Gruppenstunden, Lagern und Aktionen beteiligt. Spiele, die den Bedürfnissen der Gruppenkinder entgegenstehen, werden nach Möglichkeit vermieden. Ferner wird darauf geachtet bei der Planung von Lagern nach Möglichkeit freie Zeit zu Verfügung zu stellen, die die Kinder eigenständig gestalten können.

Ich bin mir meiner Rolle/Funktion in der DPSG bewusst.

Das bedeutet:

- Ich bin ein Vorbild für andere.
- Ich gehe verantwortungsbewusst mit meiner Rolle um.
- Ich nutze meine Machtposition nicht aus
- Ich vermeide bedrohendes und einschüchterndes Verhalten.

Das setzen wir wie folgt um:

Wir pflegen mit allen einen respektvollen, gesitteten, rücksichtsvollen und altersentsprechenden Umgang. Dabei verzichten wir auf vulgäre und aggressive Sprache und Verhaltensweisen.

Leitende haben immer rechtschaffend, fair und entsprechend des Verhaltenskodex zu handeln. Ebenso gilt für alle Mitglieder unser Verhaltenskodex.

Ich bin mir der Wirkung meiner Worte bewusst.

Das bedeutet:

- Ich spreche mit jeder Person respektvoll und wertschätzend
- Ich benutze keine diskriminierenden Formulierungen (z. B. hinsichtlich Herkunft, Glauben, Sexualität, Aussehen, Alter etc.)
- Ich vermeide es, bewusst andere durch meine Worte zu verletzen. (z. B. gezielt eingesetzte Schimpfwörter)
- Ich nutze die Möglichkeit in meinem Sprachgebrauch flexibel zu sein und mich sowohl der Situation als auch meinem Gegenüber anzupassen
 - o Wie spreche ich mit einem Wö/Jufi/Pfadi/Rover/Leiter/Vorstand?
 - o Versteht mein Gegenüber, dass meine Aussage ironisch ist?
 - o Bedingt die Situation einen anderen Umgangston?
 - o Ist mir bewusst, dass sich nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Sprache entwickelt?
- Ich stehe zu meinen Worten und bin authentisch in meinem Wirken.
- Ich reflektiere meine Worte und schaffe einen sicheren Raum für Rückmeldungen (Kummerkasten, Reflexion, aktives Zuhören, Feedback etc.)

Das setzen wir wie folgt um:

Wir achten auf eine altersgerechte Wortwahl und verzichten auf grenzverletzende (sexistische, sexualisierte, rassistische oder diskriminierende) Sprache. Weiterhin verwenden wir keine aggressive und herabwürdigende Sprache.

Jeder hat die Verantwortung bei sprachlicher Grenzverletzung einzuschreiten und Position zu beziehen.

Ich beachte, bemerke, bewahre die Grenzen aller, auch meine eigenen.

Das bedeutet:

- Ich wahre die Grenzen, die ich erkenne
- Ich teile meine Grenzen mit und reflektiere sie
- Ich ermutige andere ihre Grenzen aufzuzeigen und die der anderen zu wahren
- Ich setze mich für die ein, die ihre Grenzen nicht aktiv mitteilen
- Ich bin sensibel für Grenzen und fördere das Bewusstsein für sie
- Ich toleriere keine Grenzverletzungen, wenn ich davon erfahre oder sie bemerke
- Ich wahre einen altersentsprechenden Umgang und gehe angemessen mit intensiven Themen um (z.B. Sexualität, Gewalt, Extremismus, etc.)

Das setzen wir wie folgt um:

Wir respektieren und wahren die individuellen Grenzen anderer und gehen mit diesen verständnisvoll und behutsam um. Außerdem soll jeder darin ermutigt werden seine Grenzen klar aufzuzeigen.

Jede Person soll Kindern und Jugendlichen, die unangemessen viel Nähe suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hinweisen und einfordern. Genauso sollen Grenzverletzungen angesprochen und nicht übergangen werden.

Jeder hat die Verantwortung bei Grenzverletzung einzuschreiten und Position zu beziehen. Wir verbieten unangemessenen Vertrauensverhältnisse und Kontakt, der den Rahmen des Stammes überschreitet, zu Kindern und Jugendlichen.

Ich achte die Intimsphäre von allen.

Das bedeutet:

- Ich achte die individuellen Grenzen aller und respektiere ein „Nein“.
- Ich schaffe Möglichkeiten die individuelle Intimsphäre zu wahren. (z.B. Sanitäre Anlagen, Schlafsituation, Zeckenkontrolle, etc.)
- Ich schaffe Schutzräume
- Ich respektiere gemeinsame Regeln und halte mich daran.

Das setzen wir wie folgt um:

Jedes Mitglied hat die Intimsphäre anderer zu wahren und zu berücksichtigen.

Gruppenkinder und Leitende schlafen und duschen grundsätzlich getrennt. In Absprache mit den Eltern und der Leitung sind Gruppenschlafzelte möglich, wenn alle Gruppenmitglieder einverstanden sind.

Ich bin sorgsam im Umgang mit sozialen Medien.

Das bedeutet:

- Ich bin mir meinem Auftreten in sozialen Medien, dessen Wirkung und wen ich damit erreiche, bewusst.
- Ich nehme grenzüberschreitendes Verhalten im Internet bewusst wahr und handele aktiv.
- Ich bin mir der Gefahren im Netz bewusst und sensibilisiere andere dafür.
- Ich nutze und veröffentliche Medien nur in respektvoller Weise.

Das setzen wir wie folgt um:

Bilder, Videos und Filme dürfen nur dann gemacht oder verwendet werden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen eingehalten werden (Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht, usw.)

Außerdem dürfen Bilder und Videos nur dann veröffentlicht werden, wenn alle abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis gegeben haben.

Die gültige Datenschutzbestimmung muss jederzeit eingehalten werden.

Verfasste Kommentare unter Beiträgen oder in Foren dürfen nicht gegen unseren Verhaltenskodex verstoßen.

Verstoße gegen geltende Gesetze können einen Ausschluss aus unserem Stamm mit sich ziehen.

Beratungs- und Beschwerdewege

Im Stamm Buseck ist es uns ein Anliegen, eine offene Fehler- und Feedbackkultur als klaren Bestandteil unseres Stammeslebens umzusetzen. So stellen wir sicher, dass Teilnehmende und Ehrenamtliche jederzeit sowohl Lob als auch Kritik äußern können. Insbesondere Missstände können dabei persönlich oder schriftlich benannt werden.

Dabei ist auch immer eine anonyme Form der Rückmeldung möglich. Ein offener Umgang mit Fehlern und transparente Beschwerdewege sind ein wichtiger Aspekt in der Präventionsarbeit. So können Irritationen und Grenzverletzungen benannt und eine Möglichkeit zur Veränderung geschaffen werden. In der offenen Fehlerkultur werden Fehler als Entwicklungspotenzial gesehen. Aus der Reflexion dieser Fehler kann die einzelne Person und der Stamm lernen. Fehler können auch Konsequenzen haben und daher muss die Einordnung von sanktioniertem Fehlverhalten benannt werden.

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen gelebt werden können. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern.

Eingehende Beschwerden werden stets ernst genommen und, wenn möglich, wird auf sie umgehend reagiert und angezeigte Missstände werden behoben. Sollte dies nicht sofort möglich sein, erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung. Personen, die eine Beschwerde entgegennehmen, entscheiden im Einzelfall, ob sie selbst tätig werden können oder treten mit dem Vorstand in Kontakt. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten werden der Bezirksvorstand und gegebenenfalls der Diözesanvorstand hinzugezogen.

Die Dokumentation der Beschwerde, sowie die Aufbewahrung dieser, erfolgt gesammelt in einem Beschwerdeordner.

Folgende Beschwerdesysteme und Methoden sind in unserem Stamm etabliert:

- Reflexionsrunden vor Ort (mit Teilnehmenden und im Leitungsteam)
- Auswertung der Reflexionsergebnisse im Team als Grundlage für neue Veranstaltungen
- Stammesversammlung
- Einrichtung von Lagerräten zur Partizipation/Mitbestimmung der Teilnehmenden bei Sommerstammeslagern
- Persönliche Rückmeldung bei Leitenden
- Anonyme Rückmeldungsmöglichkeit auf Aktionen mit einer oder mehr Übernachtungen
- Anonyme Rückmeldungsmöglichkeit unabhängig von Aktionen

Auf Veranstaltungen sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil. Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Leitungsteam kennen. Das inhaltliche Programm wird altersgerecht gestaltet und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert. Es wird aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert. Die Reflexionsergebnisse fließen in die Planung der nächsten Veranstaltungen ein.

Allgemein können Beschwerden jeglicher Art immer an den Bezirksvorstand per E-Mail (oberhessen@dpsg-mainz.de) gesendet werden.

In Fällen von Präventionsangelegenheiten greifen unmittelbar die Handlungsanweisungen des Bundeskinderschutzgesetzes und/oder der Interventionsordnung der DPSG. Hier ist eine Dokumentation zwingend notwendig

Meldewege: Vorgehensweise im Beschwerde- und Verdachtsfall

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Dennoch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (sexualisierter) Gewalt zu tun haben, gehört zu den anspruchsvollsten Herausforderungen, die wir uns in unserem Diözesanverband zu stellen haben. Um im Ernstfall schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld die Weichen für eine erfolgreiche Krisenbewältigung stellen und diese festhalten.

In Kürze vorab:

Alle sind meldepflichtig.

Alle Grenzverletzungen, Verdachtsfälle und Interventionen müssen dokumentiert werden.

Wir müssen handeln bei...

Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt und unfachlich und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt. Es können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind aber nicht nur aus der Wahrnehmung und Empfindung Betroffener definierbar, sondern auch durch Regeln, kulturelle und gesellschaftliche Normen und Werte begründet.

Es geht uns als Pfadfinder*innen um respektvollen und grenzachtenden Umgang, der miteinander gelebt und gepflegt werden soll. Auch, weil grenzachtender Umgang, eine grenzachtende Kultur sowie grenzachtende Strukturen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Prävention von Grenzverletzungen beitragen.

Sexuell übergriffiges Verhalten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie immer beabsichtigt und haben zum Ziel, Macht auszuüben, die sich sexuell motiviert darstellt. In der Regel geht mit sexuellen Übergriffen auch eine gewisse Systematik einher, d.h. die sich sexuell übergriffig verhaltende Person gestaltet sexuelle Übergriffe immer wieder auf Kosten anderer.

Sexuelle Übergriffe zeigen sich durch die Sexualisierung der Atmosphäre und der Situationen. Beispielsweise wird dies in der Sprache, in Gesprächen, Chats, durch Körperlichkeit, Filme oder Bilder deutlich, die sexuelle Handlungen durch die sich sexuell übergriffig verhaltende Person nahelegen und die meist alters- und rollenunangemessen sind.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der/die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wesentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist immer eine überlegte und geplante Handlung. Sie geschieht nie aus Versehen. Sie ist immer Gewalt, auch dann, wenn der/die Täter*in keine körperliche Gewalt ausübt um sein/ihr Ziel zu erreichen. Dazu nutzen Täter*innen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus. Täter*innen nutzen vielfältige Manipulationsstrategien, um Betroffene und deren Umfeld bzgl. ihrer eigentlichen Absicht zu täuschen und zu beeinflussen. Sexualisierte Gewalt können verletzend Bemerkungen über den Körper sein, sich nackt zeigen müssen, Zungenküsse geben müssen, den/die Täter*in nackt zu sehen und sie/ihn anzufassen, Pornographie anzusehen, pornographische Aufnahmen mitzumachen, sich berühren zu lassen, das Betasten von Scheide, Po, Brüsten, Penis oder reiben oder pressen des Körpers des/der Täter*in an den eigenen Körper zu erleben. Mädchen und Jungen werden vergewaltigt, anal, oral oder vaginal mit Fingern, Gegenständen oder dem Penis, werden sexuell ausgebeutet und vieles mehr.

Sexualisierte Gewalt ist als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch definiert (§§174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt, die nach Alter (der Betroffenen), dem Verhältnis zwischen Täter/Täterin und Betroffener/Betroffenem und Ausmaß der sexualisierten Gewalt bewertet werden.

In der Intervention unterscheiden wir die Begriffe „Verdacht“ und „Vermutung“.

In der Handreichung des BDKJ Mainz findet ihr eine Richtung an der ihr Euch im konkreten Fall orientieren könnt. Wichtig ist hier zu benennen, dass jede Person meldepflichtig ist – auch ehrenamtliche Gruppenleiter*innen in den Ortsgruppen.

Auch gibt die Arbeitshilfe der DPSG.

Dokumentation

Wird ein Vorfall zur Kenntnis gebracht soll dieser möglichst genau dokumentiert werden. Dies soll auf zwei Ebenen geschehen, auf der Sach- und der Reflexionsebene.

Zur Sachebene gehören Angaben zur der Betroffenen Person, Angaben zur Person die den Vorfall aufnimmt, Datum, Uhrzeit, Beteiligte Personen und eine möglichst genaue Situationsbeschreibung. Auf der Reflexionsebene soll eine Einschätzung und Bewertung der Situation festgehalten werden, sowie das weitere Verfahren und gegebenenfalls schon eingeleitete Schritte. Dazu soll im besten Fall die angehängte Dokumentationsvorlage bei Missbrauchsfällen verwendet werden. Ist eine sofortige schriftliche Dokumentation in der Situation nicht möglich, sollen Gedächtnisprotokolle angefertigt werden.

Im weiteren Verfahren sollen ebenfalls alle weiteren Gespräche und Entscheidungen dokumentiert werden.

Ausschlussverfahren der DPSG

Die DPSG hat die Option Mitglieder aus dem Verband auszuschließen. Dieses Verfahren wird mithilfe der Ausschlussordnung geregelt. Die Ausschlussordnung findet sich auf der DPSG-Bundesseite.

Um ein Ausschlussverfahren und eine damit einhergehende Prüfung der Ereignisse durch einen Vorstand zu erreichen, kann jede Person formlos in Textform einen Antrag beim Zuständigen oder höheren Vorstand stellen. Zuständig bei Leiter*innen ist der Stammesvorstand, bei Stammesvorstehenden der Bezirksvorstand und bei Personen, die Teil der Bezirksleitung sind der Diözesanvorstand.

Während der Prüfung ruhen alle Mitgliedsrechte der Person bis zum Abschluss des Verfahrens. Sollte bei der Prüfung keine Notwendigkeit eines Ausschlusses festgestellt werden, so wird das Verfahren abgeschlossen und die Person erhält wieder alle Mitgliedsrechte.

Ansprechpersonen

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement benötigt verlässliche Ansprechpersonen. Dies gewährleisten wir im DPSG Diözesanverband Mainz durch unsere hauptberuflichen Mitarbeiter*innen im Diözesanbüro. Aber auch unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden in Leitungstätigkeiten (Diözesanvorstand, Stufenleitungen, Kurat*innen, Veranstaltungsleitende, etc.) sind Anlaufstellen für Rückmeldungen aller Art.

Für Fälle, die das Thema Kinderschutz betreffen, verfügt der Diözesanverband über eine qualifizierte Präventionsfachkraft, die zur Rate gezogen wird. Insbesondere bei Anfragen bzw. Beschwerden dieser Art wird ebenfalls auf Fachberatungsstellen verwiesen und ggf. mit ihnen kooperiert.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch, ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden.

Bitte prüft die Kontakte auf Aktualität. Wir haben uns bemüht Euch alle Kontakte zur Verfügung zu stellen. Bei Personalwechseln, kann es vorkommen, dass die Person eine andere ist – die Stelle bleibt jedoch erhalten.

Ansprechpersonen der DPSG DV Mainz

Diözesanbüro

Die aktuellen Kontaktdaten findet ihr auf unserer Homepage.

Diözesanbüro DPSG Mainz

Am Fort Gonsenheim 54

55122 Mainz

06131/253-629 (Büro) -630 oder -631 (Bildungsreferent*innen)

www.dpsg-mainz.de

Lotsenstelle Kindeswohl im Bischöflichen Jugendamt

Am Fort Gonsenheim 54

55122 Mainz

Telefon:[06131 / 253 - 689](tel:06131/253-689)

E-Mail:lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de

Folgende Personen leiten Interventionsschritte im Bistum Mainz ein

<https://bistummainz.de/organisation/sexualisierte-gewalt/hilfe-bei-missbrauch/>

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz

<https://bistummainz.de/organisation/sexualisierte-gewalt/index.html>

Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat

06131 / 253 - 848

intervention@bistum-mainz.de

Postfach 1560, 55005 Mainz

Unabhängige Ansprechpersonen

Ute Leonhardt 0176/12539167 ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de

Volker Braun 0176/12539021 volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de

Externe Fachstelle

Bundesweites Hilfetelefon: 0800 – 2255530

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

Hilfe für Kinder

Kinder- und Jugendtelefon Gießen: 0800 – 111 0 333

www.trau-dich.de

Infoseite für Eltern und Leiter

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Nachhaltige Aufarbeitung

Bei Übergriffen und Straftaten ist es wichtig den Fall nachhaltig aufzuarbeiten.

Holt euch Unterstützung

Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der geschulten Fachkraft für Prävention der Diözesanebene kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe (z.B. Fachberatungsstelle) in Anspruch genommen.

Euer Umfeld braucht Unterstützung

Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Diözesanleitung, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten.

Auch die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Aufarbeitung

Die Mitglieder, die Erziehungsberechtigten der Gruppenkinder und das soziale Umfeld werden, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert.

Qualitätsmanagement

Um das institutionelle Schutzkonzept regelmäßig zu überprüfen und weiterentwickeln zu können, wird ein Qualitätsmanagement hierfür eingerichtet. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand. Dieser bespricht das Konzept einmal jährlich in seinen Sitzungen.

Um das Qualitätsmanagement nachhaltig zu sichern wird bei Vorstandswechsel eine Übergabe mit der/dem Nachfolger/in gemacht, bei der wichtige Informationen und Prozesse besprochen werden. Bei Bedarf wird er/sie von einer Präventionsfachkraft unterstützt.

Für ein gutes Qualitätsmanagement ist es für uns selbstverständlich unsere Vereinbarungen, Regelungen und Informationen für alle schnell und transparent zugänglich zu machen. Daher informieren wir auf verschiedenen Wegen über unsere Maßnahmen zur Prävention:

- Unser institutionelles Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex werden auf unsere Website veröffentlicht
- In den Leiterrunden reflektieren wir regelmäßig über unsere Stammesinternen Verhaltensmuster.
- Wichtige Inhalte und Regelungen werden transparent in unseren Leitungsrunden oder bei Aktionen in Anmeldungen etc. geteilt.
- Für Beschwerdemöglichkeiten stehen verschiedenste Leitende zur Verfügung, welche in jedem Falle im Sinne des*r Betroffenen handeln.

Maßnahmen zur Stärkung

Als Kinder- und Jugendverband mit pädagogischem Auftrag ist es zentrales Ziel all unseres Handelns die uns anvertrauen jungen Menschen ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Wir wollen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten unterstützen, die verantwortlich gegenüber sich und anderen leben und somit einem geringeren Risiko für Grenzverletzungen und Übergriffe ausgesetzt sind.

Zur Stärkung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen entwickeln die Leitungsteams und Gremien für ihre Veranstaltung entsprechende Maßnahmen und setzen sie vor Ort ein.

Hierzu gehören u.a. die altersgerechte Information zu gültigen Regeln, Kinderrechten, möglichen Gefahrensituationen und zuständigen Ansprechpartner*innen, die Entwicklung gemeinsamer Regeln, die Einrichtung eines Lagerrats bzw. Möglichkeiten der Kindermitbestimmung, das Leben einer konstruktiven Feedbackkultur sowie das Vorleben eines offenen, respektvollen und achtsamen Miteinanders.

Leiter*innen informieren sich hierzu in den Präventions- und Auffrischungsschulungen und tauschen sich über Erfahrungen und Methoden aus. Ebenso sind die Gruppenstunden ein guter Ort um das Thema in den Blick zu nehmen. Aber auch für Kinder- und Jugendliche selbst kann das Thema „Prävention“ und „Kinder stärken“ explizit auf unseren Veranstaltungen in (geschlechtsspezifischen) Workshops bearbeitbar gemacht werden. Hier werden die gültigen Voraussetzungen der außerschulischen Aufklärungsarbeit beachtet und ggf. Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten eingeholt.

Präventionsfachkraft

Der Vorstand des DPSG Diözesanverbands Mainz hat eine Präventionsfachkraft, die die Vorgaben der PräVO erfüllt, ernannt.

Laut getroffener Vereinbarung zur Übernahme der Funktion der Präventionsfachkraft ergeben sich folgende Aufgaben:

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz übernehmen die Präventionskräfte in Rücksprache mit den jeweiligen Rechtsträgern folgende Aufgaben:

- kennt die Ordnung zur Prävention und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- ist ansprechbar für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierter Gewalt;
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- trägt Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Arbeitsbereichen des Trägers langfristig implementiert wird (z.B. Elternabende zum Thema Kindeswohl in Kita/Kiga, Fortbildungen für das Personal Prävention o.ä.)
- ist Teil des Beschwerdeweges vor Ort im Verdachtsfall;
- berät die Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragten der Diözese

Unsere Präventionsfachkraft in Buseck ist:

Diakon Rudolf Montermann

Schlussbestimmungen

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept des DPSG Stammes Sankt Marien Großen Buseck tritt rückwirkend zum 01.08.2025 in Kraft.

Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Stammesvorstand

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, die mir fehlende Präventionsschulung innerhalb der nächsten Monate zu besuchen und das entsprechende Zertifikat dem Stammesvorstand vorzulegen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme innerhalb der nächsten drei Monate bei dem zuständigen Vorstand vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Selbstauskunftserklärung für einmaliges ehrenamtliches Engagement

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Datum & Ort der Aktion

Stufe

Unterschrift Stammesvorstand

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiterhin versichere ich, dass ich den Verhaltenskodex gelesen habe und mich an ihn halte.

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltenskodex

Ich begegne allen Menschen auf Augenhöhe, unabhängig von Alter, Position und persönlicher Beziehung.

Das bedeutet:

- Ich bin ehrlich und authentisch in meinen Aussagen.
- Ich schaffe den Raum, um individuelle Bedürfnisse und Gefühle zu äußern.
- Ich nehme meinen Gegenüber ernst und achte seine Bedürfnisse.
- Ich sage, was ich denke und tue, was ich sage.

Ich reflektiere und hinterfrage regelmäßig mein eigenes Handeln.

Das bedeutet:

- Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess.
- Ich akzeptiere meine Stärken und Schwächen.
- Ich nehme meine Fehler bewusst wahr
- Ich bin mir bewusst, dass dieselbe Handlung abhängig von Person und/oder Situation unterschiedliche Emotionen/Reaktionen auslöst.
- Ich bin mir bewusst, dass Reflexion ein lebenslanger Prozess ist.

Ich unterstütze andere in ihrer persönlichen Entwicklung.

Das bedeutet:

- Ich versuche eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich jeder sicher fühlt.
- Ich gebe jedem den Raum / die Chance an seinen Stärken und Schwächen zu arbeiten.
- Ich akzeptiere andere Meinungen und nehme sie ernst.
- Ich nehme Fehlverhalten wahr und benenne es, gegebenenfalls über Dritte.
- Ich gebe auf respektvolle Weise Feedback und nutze diese Methode bewusst.
- Ich nutze die mir gegebenen Möglichkeiten (z.B. Leiterrunde, Lagerparlament, Eignungsgespräche, etc.), um Reflexionen & Feedback regelmäßig durchzuführen.

Ich schaffe eine Kultur der aktiven Mitbestimmung.

Das bedeutet:

- Ich fördere andere ihre eigene Meinung zu bilden.
- Ich ermutige andere ihre Meinung und Bedürfnisse zu äußern.
- Ich nehme Meinung und Bedürfnisse unabhängig von Rolle und Person ernst.
- Ich gebe anderen die Möglichkeit sich in Entscheidungsprozesse einzubringen.
- Ich weise auf Partizipationsmöglichkeiten hin und unterstütze beim Nutzen dieser.

Ich bin mir meiner Rolle/Funktion in der DPSG bewusst.

Das bedeutet:

- Ich bin ein Vorbild für andere.
- Ich gehe verantwortungsbewusst mit meiner Rolle um.
- Ich nutze meine Machtposition nicht aus
- Ich vermeide bedrohendes und einschüchterndes Verhalten.

Ich bin mir der Wirkung meiner Worte bewusst.

Das bedeutet:

- Ich spreche mit jeder Person respektvoll und wertschätzend
- Ich benutze keine diskriminierenden Formulierungen (z. B. hinsichtlich Herkunft, Glauben, Sexualität, Aussehen, Alter etc.)
- Ich vermeide es, bewusst andere durch meine Worte zu verletzen. (z. B. gezielt eingesetzte Schimpfwörter)
- Ich nutze die Möglichkeit in meinem Sprachgebrauch flexibel zu sein und mich sowohl der Situation als auch meinem Gegenüber anzupassen
 - Wie spreche ich mit einem Wö/Jufi/Pfadi/Rover/Leiter/Vorstand?
 - Versteht mein Gegenüber, dass meine Aussage ironisch ist?
 - Bedingt die Situation einen anderen Umgangston?
 - Ist mir bewusst, dass sich nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Sprache entwickelt?
- Ich stehe zu meinen Worten und bin authentisch in meinem Wirken.
- Ich reflektiere meine Worte und schaffe einen sicheren Raum für Rückmeldungen (Kummerkasten, Reflexion, aktives Zuhören, Feedback etc.)

Ich beachte, bemerke, bewahre die Grenzen aller, auch meine eigenen.

Das bedeutet:

- Ich wahre die Grenzen, die ich erkenne
- Ich teile meine Grenzen mit und reflektiere sie
- Ich ermutige andere ihre Grenzen aufzuzeigen und die der anderen zu wahren
- Ich setze mich für die ein, die ihre Grenzen nicht aktiv mitteilen
- Ich bin sensibel für Grenzen und fördere das Bewusstsein für sie
- Ich toleriere keine Grenzverletzungen, wenn ich davon erfahre oder sie bemerke
- Ich wahre einen altersentsprechenden Umgang und gehe angemessen mit intensiven Themen um (z.B. Sexualität, Gewalt, Extremismus, etc.)

Ich achte die Intimsphäre von allen.

Das bedeutet:

- Ich achte die individuellen Grenzen aller und respektiere ein „Nein“.
- Ich schaffe Möglichkeiten die individuelle Intimsphäre zu wahren. (z.B. Sanitäre Anlagen, Schlafsituation, Zeckenkontrolle, etc.)
- Ich schaffe Schutzräume
- Ich respektiere gemeinsame Regeln und halte mich daran.

Ich bin sorgsam im Umgang mit sozialen Medien.

Das bedeutet:

- Ich bin mir meinem Auftreten in sozialen Medien, dessen Wirkung und wen ich damit erreiche, bewusst.
- Ich nehme grenzüberschreitendes Verhalten im Internet bewusst wahr und handele aktiv.
- Ich bin mir der Gefahren im Netz bewusst und sensibilisiere andere dafür.
- Ich nutze und veröffentliche Medien nur in respektvoller Weise.

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt antut.

Weiterhin verpflichte ich mich den Verhaltenskodex zu wahren und für ihn einzutreten.

Ort, Datum

Unterschrift

Anleitung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 sind alle in der Jugendarbeit Tätigen, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, aufgefordert, ein „Erweitertes Führungszeugnis“ (eFZ) vorzulegen. Damit soll verhindert werden, dass einschlägig, im Sinne einer Kindeswohlgefährdung, vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen in intensiven Kontakt kommen können. Die Einsichtnahme erfolgt innerhalb der DPSG. Der DPSG-Bundesverband bietet die Einsichtnahme im Mitgliederservice des Bundesamt Sankt Georg e.V. an.

Zum Nachweis wird eine Benachrichtigung erstellt, die die Einsichtnahme mit Hilfe von NaMi bestätigt. Ihr erhaltet zu Dokumentationszwecken dann eine Bescheinigung über die erfolgte Einsichtnahme. Ein NaMi-Zugang ist erforderlich.

Die Stammesvorstände sind dafür verantwortliche, dass alle Leiter*innen des Stammes das Erweiterte Führungszeugnis einreichen.

Hier sind die einzelnen Schritte beschrieben, die jede*r Leiter*in absolvieren muss:

1. NaMi-Zugang beantragen

Gehe mit deinem Browser auf die Seite <https://nami.dpsg.de> und klicke dort auf „Zugang beantragen“. Auf der nächsten Seite musst du deine Mitgliedsnummer und dein Geburtsdatum (Format: TT.MM.JJJ) eingeben. Deine Mitgliedsnummer findest du entweder auf dem Adressticket auf deiner mittendrin oder kannst sie bei deinem StaVo oder im Diözesanbüro erfragen. Nach dem Klick auf „Zugang beantragen“ erhältst du eine E-Mail mit deinem Passwort an dein in NaMi hinterlegtes E-Mail-Konto.

2. Erweitertes Führungszeugnis beantragen

Melde dich mit deiner Mitgliedsnummer und deinem Passwort an NaMi an. In der rechten oberen Ecke findest du den Button „Führungszeugnis“. Nach einem Klick darauf kannst du „Antragsunterlagen“ auswählen und somit eine dreiseitige PDF-Datei herunterladen.

Die erste Seite beinhaltet einige Erklärungen zum eFZ und eine Anleitung, wie mit den anderen beiden Seiten zu verfahren ist. Nimm die Ehrenamtsbescheinigung (zweite Seite) und gehe damit persönlich zu deinem Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro, um dein Erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Dabei benötigst du deinen Personalausweis. Aufgrund der Ehrenamtsbescheinigung bekommst du das eFZ kostenfrei. In der Regel dauert es zwischen einer und vier Wochen, bis dir das eFZ zugesandt wird.

Manche Stadtverwaltungen schicken das Führungszeugnis auch direkt an das Bundesamt, daher haltet die dritte Seite parat um dies anzufragen.

Falls eure Stadtverwaltung das nicht tut, folgt 3.

3. An den Mitgliederservice schicken

Sobald du dein Führungszeugnis erhalten hast, sendest du es gemeinsam mit der ausgedruckten und unterschriebenen Einverständniserklärung (dritte Seite) zur

Einsichtnahme an das Bundesamt der DPSG in Neuss. Dort wird es formal und inhaltlich überprüft und in NaMi erfasst. Anschließend wird das Führungszeugnis vernichtet. Im Bundesamt dauert die Bearbeitung ca. eine Woche.

Danach kannst du die Bescheinigung über die erfolgte Einsichtnahme über NaMi herunterladen. Nach dem Einloggen wählst du diesmal „Meine Bescheinigungen“ unter dem Punkt „Führungszeugnisse“. Klicke dann in dem sich öffnenden Fenster auf den Eintrag und dann auf „Anzeigen“. Dort kannst du es mit einem Klick auf „Download“ herunterladen.

4. Bescheinigung an den StaVo übergeben

Dann kannst Du die Bescheinigung einfach ausdrucken oder als PDF speichern.

Evtl. Erhebt euer StaVo die Bescheinigungen, auf der Diözesanebene müssen sie bei der Anmeldung als PDF hochgeladen werden.

Literaturverzeichnis

Bange/Deegener. (1996). *Sexueller Missbrauch an Kindern*. Weinheim.

DPSG. (2019). *Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG*.

Von

https://www.dpsg1300.de/fileadmin/user_upload/AH_Aktiv_gegen_sexualisierte_Gewalt_web.pdf abgerufen

DPSG. (2022). *Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg*. Von

https://dpsg.de/sites/default/files/2023-02/20230209_ordnung_neu-digital.pdf abgerufen

Peter Kohlgraf, B. v. (Dezember 2019). Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst. *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz*(Nr. 3), S. 126-133.

Peter Kohlgraf, B. v. (Februar 2020). Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz. *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz*, S. 30-33.

Peter Kohlgraf, B. v. (Februar 2020). Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz. *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz*, S. 25-29.